

Rundmail an alle Leistungserbringer
nach der Testverordnung und CoronaImpfverordnung

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 29.10.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV und CoronaImpfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zur der Änderung der TestV vom 21.09.2021 mit Gültigkeit zum 11.10.2021 informieren.

1) Ende der kostenlosen Bürgertests (TestV):

Mit unserem letzten Rundschreiben am 06. Oktober 2021 haben wir Sie darüber informiert, dass die kostenlosen Bürgertestungen am 11.10.2021 beendet wurden. Der § 4a TestV beinhaltet nunmehr die „Testungen bei impfunfähigen und abgesonderten Personen“. Für diese Testung gilt weiterhin, dass zur Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates eine Registrierung in die Corona-Warn-App-Infrastrukturen erfolgt ist und bei Durchführung von Testungen nach § 4a TestV eine Übermittlung der Testergebnisse in die Corona-Warn-App auf Wunsch der getesteten Person erfolgt (§7 Abs. 9 TestV).

2) Neue Leistungen für Arztpraxen (TestV):

Ab dem 11.10.2021 gibt es 2 neue Leistungen im Rahmen der TestV für Arztpraxen:

- § 12 Absatz 7 TestV Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses über das Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (5,- Euro)
- § 12 Absatz 7 TestV postalischer Versand des ärztlichen Zeugnisses (0,90 Euro)

3) Monatliche Nachweise und Bescheide (CoronaImpfV und TestV):

Aufgrund der häufigen Nachfragen möchten wir noch einmal mitteilen, dass sowohl die monatlichen Nachweise zur Abrechnung als auch der Abrechnungsbescheid je Quartal im Portal als Download angeboten werden.

4) Dokumentationspflicht (TestV):

Ebenso mit unserem letzten Rundschreiben hatten wir Informationen zur Dokumentationspflicht angekündigt. Die KBV hat diese nun veröffentlicht. Als Anlage haben wir Ihnen einen Auszug aus der KBV-Vorgabe zu diesem Thema beigefügt.

Abschließend möchte wir noch Ihr Augenmerk auf die ebenfalls als Anlage beigefügten, aktualisierten Versionen des Merkblatts sowie der Anleitung zur Portalabrechnung lenken.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Nordrhein